



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorsten Albrecht

und

**dem Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch die Jobcenter

im Land Nordrhein-Westfalen

im Jahr 2014

Inhalt

I. Grundsätze	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
III. Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch besondere Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	7
4. Verbesserung der Leistungserbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	8
IV. Zielvereinbarung über die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger der gemeinsamen Einrichtungen	9
§ 1 Vereinbarungsinhalte	9
§ 2 Dialog mit dem BMAS	11
Anlage: Zielwerte der besonderen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens 2014.....	12

Gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
(MAIS)

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele in Nordrhein-Westfalen. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien von Fördern und Fordern soll die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Beide Vertragspartner sind sich einig, dass die Integration in Arbeit auch eine der vorrangigsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist.

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2012 haben BMAS und MAIS verabredet, dass die Zielvereinbarung über den Geltungsbereich der besonderen Einrichtungen hinausgeht und auch die Leistungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den gemeinsamen Einrichtungen bei der Erreichung der Ziele im SGB II darstellt.

Entsprechend bezieht sich diese Zielvereinbarung auf die Erreichung der Ziele der besonderen Einrichtungen und der gemeinsamen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens. Dabei werden die sich aus den unterschiedlichen Aufsichtssträngen ergebenden Besonderheiten in besonderen Einrichtungen und gemeinsamen Einrichtungen berücksichtigt. Im Bereich der besonderen Einrichtungen bezieht sich die Zielvereinbarung auf alle Leistungen des SGB II. Bei den gemeinsamen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens umfasst die Zielvereinbarung die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 % in diesem Jahr (2013) und von 1,7 % im nächsten Jahr (2014) aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 1,8 % im kommenden Jahr.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im kommenden Jahr wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (- 32.000) als im SGB II (- 5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Methoden der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen hat sich in der Vergangenheit schlechter entwickelt als in anderen Bundesländern. Dies betraf 2011 bis 2013 die Arbeitslosigkeit, den Beschäftigungsaufbau bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie die Arbeitsmarktdynamik. Entsprechend hoch ist der Konkurrenzdruck auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt. Eine ungünstigere wirtschaftliche Entwicklung – im Vergleich zu anderen Bundesländern - kann auch für 2014 nicht ausgeschlossen werden.

Der geringeren Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Arbeitsuchende aus dem SGB II steht in Nordrhein-Westfalen eine spezifische Zusammensetzung der SGB II-Leistungsberechtigten gegenüber. Personengruppen mit einem überdurchschnittlich hohen Risiko zum Langzeitleistungsbezug sind in Nordrhein-Westfalen überrepräsentiert. Das betrifft insbesondere große Bedarfsgemeinschaften mit fünf und mehr Personen, Ausländer/-innen und vor allem Arbeitslose ohne Berufsausbildung. Hinzu kommt ein im Bundesvergleich auffallend junger Altersaufbau, der zu einer demografisch bedingten Zunahme der Zahl der Langzeitleistungsbezieher führt.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem MAIS und dem BMAS die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu analysieren und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Zweiter Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 vom 12. März 2014). Darüber hinaus stehen im laufenden Haushaltsjahr insgesamt 325 Mio. Euro für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten zur Verfügung (davon rd. 159,6 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen und rd. 165,4 Mio. Euro für Verwaltungskosten).

III. Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch besondere Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Das BMAS und das MAIS setzen sich dafür ein, dass die in § 3 vereinbarten Zielaussagen durch die besonderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den besonderen Einrichtungen ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2014 ergeben sich für die besonderen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 folgende Haushaltsansätze:

- für Verwaltungs- und Sachkosten 309.160.467 Euro,
- für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 271.929.915 Euro.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die besonderen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens sollen die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Überwindung der Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten.

Die Zielnachhaltung erfolgt über ein differenziertes Monitoring.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote der besonderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt um insgesamt + 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der besonderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen um nicht mehr als 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Dabei gilt das Augenmerk in Nordrhein-Westfalen Langzeitleistungsbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt, insbesondere mit besonderen sozialen Problemlagen.

4. Verbesserung der Leistungserbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Mit diesem Ziel verbindet sich die Erwartung, dass alle besonderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen auf lokaler Ebene die Qualität eines spezifischen Leistungsprozesses bei der Organisation, Steuerung oder Erbringung einer kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II analysieren, konkrete Verbesserungsvorschläge entwickeln und umsetzen. Um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele im SGB II stärker als bisher zu verknüpfen, soll zudem die Verbindung der kommunalen Leistungen mit denen des Bundes in der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter entwickelt werden.

In diesem Kontext soll die Beratungs- und Dienstleistungsqualität der Jobcenter gestärkt werden. Zudem sollen (rechtskreisübergreifende) Kooperationsstrukturen zu anderen Organisationseinheiten (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Wohnungsamt usw.) aufgebaut und weiterentwickelt werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das MAIS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

IV. Zielvereinbarung über die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger der gemeinsamen Einrichtungen

Ein besonderes Anliegen ist es in NRW, die Zusammenarbeit der beiden Träger in den gemeinsamen Einrichtungen weiter zu verbessern. Für 2014 wurden daher zwischen dem MAIS und der RD NRW folgende Schwerpunkte zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW verabredet

- Zusammenführung der Zielvereinbarungsstränge nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II zu sog. trilateralen Vereinbarungen
- Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen erhöhen
- Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern
- Verbesserung der Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher.

Die Umsetzung wird vom MAIS und der RD NRW begleitet und unterstützt.

§ 1 Vereinbarungsinhalte

(1) Für 2014 haben die Agentur für Arbeit, die kommunalen Träger und die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtungen trilaterale Zielvereinbarungen gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II abgeschlossen.

Die trilateralen Vereinbarungen sollen die abgestimmten Ziele beider Träger unter Beachtung der unterschiedlichen Aufsichtsstränge wider geben und die gemeinsame Strategie der Träger zur Erreichung der vereinbarten Ziele konkretisieren.

Gegenstand der trilateralen Zielvereinbarungen sind damit auch die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger. Sie beinhalten in 2014 schwerpunktmäßig folgende Themen:

(a) Kommunale Eingliederungsleistungen

- Abschluss von Kooperations- und Dienstleistungsvereinbarungen, Aufbau von Produktionsnetzwerken zur gemeinsamen Dienstleistungserbringung, Einführung von Fallkonferenzen und gemeinsamen Steuerungsbesprechungen (8 gE).
- Konkrete Vereinbarung von Budgets (Mittel, Platzkontingente) zu einzelnen Leistungen nach § 16a SGB II (4 gE).

- Verbesserung der Leistungsprozesse durch die gemeinsame Analyse von Handlungsbedarfen sowie die Definition von Mindeststandards (7 gE).
- Gezielte Verbesserung des Einsatzes kommunaler Eingliederungsleistungen im Rahmen des Fallmanagements, insbesondere durch Schaffung von Transparenz zu den Angebotsstrukturen (3 gE).
- Verknüpfung kommunaler Eingliederungsleistungen mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen (3 gE).
- Aufbau und Weiterentwicklung von Berichtswesen und Monitoringsystemen zu den kommunalen Eingliederungsleistungen (7 gE).

(b) Entwicklung der Kosten der Unterkunft

- Deckelung bzw. Senkung der Kosten der Unterkunft insgesamt und je BG (15 gE).

(c) Zusammenarbeit bei der Integration Jugendlicher

- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den kommunalen Jugendämtern, Aufbau von Jugendberufsagenturen (1 gE).
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit (5 gE).
- Organisation rechtskreisübergreifender Fallkonferenzen (2 gE).

(d) Inanspruchnahme von BuT

- Steigerung der Quote der Inanspruchnahme der sozio-kulturellen Teilhabe (1 gE).

(e) Vertiefung der Kooperation mit kommunalen Dienststellen, z. B. Wohnungsvermittlung, Wirtschaftsförderung (2 gE).

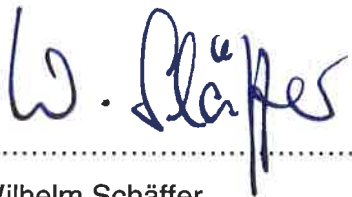
(2) BMAS (unter Beteiligung der BA) und MAIS werden in 2014 im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen den Prozess der gemeinsamen Ziel- und Strategiebildung unter Berücksichtigung der Aufsichtsstränge sowie einen integrierten Instrumenteneinsatz weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang soll auch das Formular zur trilateralen Zielvereinbarung in Nordrhein-Westfalen gemeinsam weiterentwickelt werden.

§ 2 Dialog mit dem BMAS

MAIS und BMAS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig im Zusammenhang mit den Kooperationsausschüssen Dialoge zur Umsetzung der in § 1 benannten Vereinbarungen.

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Dr. Wilhelm Schäffer

Thorben Albrecht

Staatssekretär

Staatssekretär

Düsseldorf, den 4.8.2014

Berlin, den 08.08.2014

Anlage: Zielwerte der besonderen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens 2014

Anlage: Zielwerte der besonderen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens 2014

Besondere Einrichtung	Zielwerte 2014	
	Veränderungsrate der Integrationsquote	Veränderungsrate der Zahl der Langzeitleistungsbezieher
Jobcenter Borken	0,5 %	0,0 %
Jobcenter Coesfeld	12,9 %	0,5 %
Jobcenter Düren	4,4 %	- 1,0 %
Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis	2,0 %	0,0 %
Jobcenter Essen	2,5 %	1,5 %
Jobcenter Gütersloh	1,0 %	1,9 %
Jobcenter Hamm	4,5 %	1,5 %
Jobcenter Hochsauerlandkreis	4,5 %	- 1,0 %
Jobcenter Kleve	1,5 %	0,0 %
Jobcenter Lippe	1,5 %	- 1,0 %
Jobcenter Minden-Lübbecke	5,2 %	- 1,0 %
Jobcenter Mülheim	1,0 %	- 0,5 %
Jobcenter Münster	- 4,3 %	- 1,5 %
Jobcenter Recklinghausen	1,0 %	0,3 %
Jobcenter Solingen	0,5 %	0,0 %
Jobcenter Steinfurt	0,0 %	1,0 %
Jobcenter Warendorf	0,0 %	- 0,2 %
Jobcenter Wuppertal	5,0 %	0,0 %